

Wir werten aus, welche Ziele hier formuliert sind, weil empirische Daten nur im Nachhinein erhoben werden können. Wir möchten aber nicht auf diese empirischen Daten warten. Das steht im Vorwort.

Das heißt, mit dieser Studie wird das ausgewertet, was aktuell und gegenwärtig zur Verfügung steht. Bei dieser Auswertung erhält die Landesregierung die Note „sehr gut“. Das nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis.

(Beifall von der CDU)

Frau Beer, Sie äußern sich gern wissenschaftlich und pflegen einen entsprechenden Duktus in Ihrer Sprache. Wenn Sie uns aber erzählen, dass irgendeiner im Internet 800 Meinungen eingeholt hätte, so ist das schlichtweg unseriös. Ich führe Ihnen morgen eine Umfrage durch, bei der 800 Leute übereinstimmend erklären, Frau Schäfer habe als Schulministerin schlechte Arbeit geleistet.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Machen Sie es!)

Das gebe ich Ihnen heute schriftlich. Das ist unseriös. Wenn wir uns weiterentwickeln wollen, dann ist es sinnvoll, das über empirisch abgesicherte Daten zu machen. Wenn die nächsten empirischen Studien vorliegen, werden Sie sich wundern, in welchem Maße wir dann Unterstützung bei der Umsetzung der jetzt beschriebenen richtigen Ziele erfahren. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis.

(Beifall von der CDU – Ewald Groth [GRÜNE]: Reiner Phantomschmerz!)

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6831

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird für die Landesregierung durch Herrn Finanzminister Linssen eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern bei dem gut gefüllten Plenum mit einem chinesischen Sprichwort beginnen: Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen bauen Windmühlen.

Dahinter steckt die Jahrtausende alte Erkenntnis, dass es in der Regel besser ist, eine Entwicklung mit zu gestalten, wenn sie als im Grundsatz unvermeidlich und unumgänglich erkannt ist, als sich ihr entgegenzustellen.

So ist es auch mit der Bankenlandschaft in Deutschland. Um uns herum befinden sich die Finanzmärkte in einem ständigen Wandel, manchmal sogar mit rasanten Veränderungen. Dies bleibt für das über Jahrzehnte gewachsene Dreisäulensystem in Deutschland nicht ohne Folgen. Wir sind Teil der globalen Märkte. Wir können uns von ihnen nicht abkoppeln.

Deshalb sind wir gut beraten, die Zukunft entschlossen, aber mit Augenmaß zu gestalten. Das bedeutet: Wir wollen den öffentlichen Bankensektor in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig und zukunftsfest machen.

Für den Bereich der Westdeutschen Landesbank haben wir die ersten Bausteine bereits in der letzten Plenarsitzungswoche intensiv diskutiert. Der Prozess der Neuausrichtung der Bank wird durch die Eigentümer derzeit aktiv vorangetrieben.

Heute geht es um die Sparkassen, diesen für unser Land so wichtigen Teil des Bankensystems.

Die Novellierung des Sparkassengesetzes, meine Damen und Herren, ist mit drei wesentlichen Zielsetzungen zum jetzigen Zeitpunkt auf den Weg gebracht worden.

Zum einen erfolgt eine Anpassung an europäisches Recht. Sämtliche Bundesländer – und so auch Nordrhein-Westfalen – haben die sogenannte EU-Abschlussprüferrichtlinie in nationales Sparkassenrecht umzusetzen, eine Umsetzung, um insbesondere die Anforderungen im Hinblick auf die Prüfungsstellen der Sparkassen und Giroverbände an europäisches Recht anzupassen und zugleich die Unabhängigkeit der Prüfer zu unterstreichen.

Mit dem Gesetz sollen aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Sparkassen angepasst und verbessert werden. Zuletzt wurde das Sparkassengesetz in Nordrhein-Westfalen vor 14 Jahren, im Jahr 1994, überarbeitet.

Darüber hinaus verfolgen wir mit diesem Gesetz das Ziel, die Einigung der Anteilseigner auf Eck-

punkte zur Zukunftssicherung der WestLB AG vom 8. Februar 2008 1:1 umzusetzen.

Kurzum: Es geht uns darum, das Sparkassenwesen in Nordrhein-Westfalen durch die Reform nicht nur zu erhalten, sondern zeitgemäß und EU-konform fortzuentwickeln. Nur durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen können sich unsere Sparkassen auch künftig erfolgreich dem Wettbewerb in der Kreditwirtschaft stellen. Nur so bleiben sie weiterhin verlässliche Partner vor Ort für jedermann. Besonders die künftige Notwendigkeit von Sparkassen für die Kreditversorgung in der Fläche, aber insbesondere für die mittelständische Wirtschaft dürfte unbestreitbar sein.

Um diese Ziele zu erreichen, orientiert sich das Gesetz an drei Prinzipien: Erstens. Bewährtes sichern. Zweitens. Überholtes streichen. Drittens. Neuerungen einführen.

Ich komme zum ersten Punkt: Bewährtes sichern. Die bewährten Prinzipien und Leitentscheidungen des Sparkassenrechts sollen beibehalten werden. Das sind die öffentliche Rechtsform, der öffentliche Auftrag, die kommunale Einbindung und das Regionalprinzip.

Darüber hinaus sollen moderne und zukunftsfähige gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Sparkassen zu erhalten, ja sogar zu steigern, bedarf es dabei einiger zeitgemäßer Korrekturen. So wird die bestehende enge Beziehung der Sparkassen zu ihren Trägern noch deutlicher als bisher im Gesetz verankert und hierdurch zugleich die Bindung des Trägers an sein Institut gestärkt.

Zudem wollen wir uns der allgemeinen Entwicklung hin zu einem gemeinsamen einheitlichen Wirtschaftsraum öffnen. Daher wird in grenznahen Randregionen, in denen das moderne Europa ohnehin über die Staatsgrenze hinweg zusammenarbeitet, das Regionalprinzip maßvoll erweitert. Das ist ein Wunsch der Sparkassenverbände.

Ich komme zum zweiten Punkt: Überholtes streichen. Einige Regelungen und Strukturen des bisherigen Sparkassenrechts haben sich in der heutigen Zeit als überholt erwiesen. Sie werden daher gestrichen, nicht zuletzt um mögliche Wettbewerbsnachteile für Sparkassen zu beseitigen.

So ist die Abschaffung der eigenständigen Regelungsebene einer Sparkassenverordnung vorgesehen, nicht ohne dabei wesentliche Regelungen, wie zum Beispiel das Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis, in das Gesetz und weniger we-

sentliche Regelungen in allgemeine Verwaltungsvorschriften zu übernehmen.

Auch wird die eigenständige Organstellung des Kreditausschusses aufgegeben und dieser künftig zu einem Ausschuss des Verwaltungsrats. Dies ermöglicht eine moderne und effiziente Unternehmensführung.

Zudem werden mit dem Gesetz unnötige Doppelstrukturen beseitigt. Die Fusion der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände ist dabei nicht nur ein Anliegen aus dem Koalitionsvertrag. Sie ist vor allem ökonomisch sinnvoll, lassen sich doch erhebliche Synergien realisieren. So steht ein Verband für eine einheitliche Willensbildung und Willensäußerung, ein effizienteres und effektiveres Arbeiten und für eine weitere Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen. Zudem kann sich ein nordrhein-westfälischer Verband bundesweit besser positionieren.

Daher regelt der Entwurf, dass die Fusion bis spätestens Ende 2012 erfolgt. Hierzu werden die beiden Verbände bis zum 1. März 2009 eine unwiderrufliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen, in der das Fusionsverfahren näher geregelt wird.

Ich komme zum dritten Punkt: Neuerungen einführen. Mit der Novellierung des Sparkassengesetzes werden bedeutsame Neuerungen eingeführt. Spätestens zum 1. Januar 2009 werden alle Kommunen im Land nach NKF bilanzieren. Daher bedarf es einer Regelung im Sparkassengesetz, wie die Sparkassen im NKF-Zeitalter zu behandeln sind. Deshalb gibt es dazu eine neue Regelung in § 1 des Gesetzentwurfs.

Wir alle, meine Damen und Herren, kennen die Besonderheiten der Sparkassen. Sie sind beispielsweise nicht veräußerbar oder übertragbar. Um diesen Besonderheiten angemessen Rechnung zu tragen, enthält der Entwurf ein ausdrückliches kommunales Bilanzierungsverbot. Das bedeutet: Es bleibt bei der bisherigen Rechtslage, dass Sparkassen im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung nicht zu bilanzieren sind.

Zu den Neuerungen im nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz gehört die Möglichkeit, Trägerkapital zu bilden. Es wird jeweils vor Ort darüber entschieden, ob überhaupt Trägerkapital eingeführt werden soll. So hat es auch Rheinland-Pfalz schon vor Jahren unter dem Ministerpräsidenten Kurt Beck beschlossen.

Diese Entscheidung hängt unter anderem davon ab, ob dem Träger daran gelegen ist, seine enge

Beziehung zur Sparkasse noch stärker zu betonen. Will er dies und entscheidet sich auch der Verwaltungsrat für die Einführung von Trägerkapital, so können hierzu Einlagen des Trägers, aber auch Teile der Sicherheitsrücklage genutzt werden. Durch die Einführung dieses freiwilligen und nicht übertragbaren Trägerkapitals wird die Kommune selbstverständlich nicht zum Gesellschafter der Sparkasse, sondern bleibt wie bisher Träger.

Allerdings ist künftig eine effektive Steuerung der Sparkasse möglich. Immerhin können an gebildetem Trägerkapital künftige Ertrags- und Ausschüttungsziele bemessen werden. Hingegen ist das Trägerkapital weder veräußerbar noch übertragbar. Das bedeutet: Eine Privatisierung der Sparkassen, auch eine solche durch die Hintertür, bleibt durch das Gesetz ausgeschlossen.

Betonen möchte ich noch einmal, dass diese Regelung europafest ist. Dies hat mir Herr McCreevy, der Binnenmarktkommissar der Europäischen Kommission, schriftlich bestätigt. Auch eine gesetzgeberische Entscheidung, diese Regelung später rückgängig zu machen, ist davon ausdrücklich erfasst.

Der Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, enthält – anders als bisher – keine komplizierte gesetzliche Staffelregelung mehr für Ausschüttungen. Dies ermöglicht dem Träger mehr Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse. Ausschüttungen dürfen aber nicht in Konkurrenz zum öffentlichen Auftrag treten. Daher stehen die Träger künftig in der Verantwortung, nur diejenigen Sparkassen ausschütten zu lassen, die es sich auch wirtschaftlich leisten können. Kommt es zur Ausschüttung, ist eine gemeinnützige Gewinnverwendung vor allem für kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Zwecke selbstverständlich möglich. Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist die Formulierung im Gesetz einvernehmlich mit allen fünf Spitzenverbänden so beschlossen worden.

Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG haben sich darauf geeinigt, die Kompetenzen und Kapazitäten der WestLB AG als Sparkassenzentralbank weiter auszubauen. Hierzu wird die Sparkassenzentralbank wieder gesetzlich verankert. Dies war bis zur Aufspaltung der alten WestLB Girozentrale im Jahre 2002 bereits Gesetzeslage.

Im Gesetz ist übrigens auch klargestellt, dass diese Beleihung der WestLB AG mit der Zentralbankfunktion wieder zurückgenommen wird, wenn die WestLB AG irgendwann einmal nicht mehr mehrheitlich in öffentlicher Hand sein sollte.

Künftig kann in Ausnahmefällen der Kreis der Träger von Sparkassen zeitlich befristet erweitert werden. So besteht die Möglichkeit, die Trägerschaft auf Zeit auf den Sparkassen- und Giroverband oder auf die Sparkassenzentralbank zu übertragen.

Die Begutachtung der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Sparkasse obliegt dabei dem Sparkassenverband. Eine vorübergehende Übertragung kann nur erfolgen, sofern dies aus Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist. Sobald die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse dann nicht mehr gefährdet erscheint, hat die Rückübertragung der Trägerschaft stattzufinden.

Das allgemeine Verbundprinzip wird als unverzichtbarer Grundsatz des Sparkassenwesens gesetzlich verankert. Nur bei einem starken Verbund können die jeweiligen Kernkompetenzen der Verbundpartner optimal kombiniert und Verbundvorteile bestmöglich genutzt werden. Um die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit von Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbänden und Sparkassenzentralbank zu betonen, ist zusätzlich eine Regelung zur Zusammenarbeit im S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Dessen Ausgestaltung liegt in der Hand der Sparkassenverbände. Diese Regelung beruht auf der Einigung der WestLB-Eigentümer vom 8. Februar 2008.

Meine Damen und Herren, der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf in seinem Artikel 2 – alles, was ich bis jetzt vorgetragen habe, war Inhalt des Artikels 1 – eine Änderung des Landesversicherungsaufsichtsgesetzes enthält. Danach sollen vor dem Hintergrund der geplanten Haushaltskonsolidierung die vom Finanzministerium beaufsichtigten 16 Versorgungswerke der freien Berufe und die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt erstmals an den Kosten für die Versicherungsaufsicht beteiligt werden. Dies ist bereits gängige Praxis im Bund und in den Flächenländern Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Die näheren Einzelheiten wird eine Verordnung des Finanzministeriums regeln.

Entsprechendes gilt – das möchte ich noch ergänzen – für den Sparkassenbereich.

Die Vorberatungen mit Verbänden, Interessenvertretern, dem Parlament und vielen anderen Akteuren haben seit Sommer 2005 in größter Ausführlichkeit stattgefunden. Dabei sind alle wesentlichen Fragen dieses Gesetzentwurfes in aller Breite und Offenheit diskutiert und beleuchtet worden.

Jetzt ist es Zeit, das Diskutierte auch in einen förmlichen Gesetzesberatungsprozess zu bringen.

Ich habe Ihnen dargestellt, dass diese Neufassung des Gesetzes weder eine Beschäftigungstherapie für Finanzminister noch Selbstzweck ist. Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Antwort des Landes auf die sich seit Jahren verändernden Rahmenbedingungen. Wir wollen eine starke und leistungsfähige Sparkassenlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Deshalb gestalten wir mit diesem Gesetz den Ordnungsrahmen für unsere Sparkassen.

Ich bitte Sie um eine sachliche und konstruktive Beratung des Gesetzes. Lassen Sie uns gemeinsam die Sparkassen in eine gute Zukunft führen zum Wohle unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, gerade Ihre letzten Worte erwecken den Eindruck, als wenn Sie die Sparkassen retten, sie auf neue gesetzliche Füße stellen und ihnen eine neue Ausrichtung geben müssten. Ich sage ganz deutlich: Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen sind gesund.

(Beifall von der SPD)

Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen blicken auf mehr als 200 Jahre Tradition zurück. Sie haben in ihrer Geschichte – das hat sich jetzt wieder bewahrheitet, nämlich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – immer eine herausgehobene Stellung am Markt gehabt. Sie haben Kunden gewonnen und sich mittlerweile zur führenden Gruppe innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft entwickelt. Herr Finanzminister, wenn Sie sich die Zahlen des letzten Jahres anschauen, dann müssten Sie auf Ihre Sparkassen stolz sein:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist nicht seine Sparkasse!)

Geschäftsvolumen 270 Milliarden €, 66.000 Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen und – das ist entscheidend – 11 Millionen Kunden in Nordrhein-Westfalen. Gerade die letzte Zahl macht deutlich, dass die Sparkasse und das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen in der Öffentlichkeit breite Zustimmung genießen.

In dieser Situation, Herr Finanzminister, sollten Sie alles tun, dies zu fördern, zu unterstreichen und die Mitarbeiter zu schützen und zu bewahren. Aber just in diesem Moment legen Sie den Entwurf eines Sparkassengesetzes vor, der seit zwei Jahren unter dem Tisch immer wieder diskutiert und mit viel Kritik versehen worden ist, der die bewährten Strukturen unseres öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens aufs Höchste gefährdet. Ohne Not wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, den a) niemand will und b) niemand braucht. Es gibt keine Notwendigkeit, jetzt ein Sparkassengesetz vorzulegen, das weder die Sparkassen selber noch die Mitarbeiter noch die Kommunen noch die Kunden wollen. Meine Damen und Herren, das ist Zynismus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn wir in den Gesetzentwurf hineinschauen – das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten ausführlich tun –, werden wir feststellen, dass an vielen Punkten die Abschaffung wesentlicher Kernelemente des Sparkassenwesens in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft billigend in Kauf genommen wird. Doch weder in der Gesetzesbegründung, Herr Finanzminister, noch in Ihren Ausführungen, die weitgehend salbungsvoll waren, ist zu erkennen, warum Sie das eigentlich machen. Warum machen Sie zum jetzigen Zeitpunkt eine Novelle des Sparkassengesetzes? Niemand will es, und keiner braucht es.

Lassen Sie mich zwei Vermutungen anstellen. Entweder haben Sie und die NRW-CDU sich bereits sang- und klanglos von Ihrem früheren Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Sparkassen- und Bankenwesen verabschiedet, oder Sie haben es auf Druck Ihres Koalitionspartners tun müssen, der ja am liebsten sämtliche Sparkassen privatisieren würde. Ich vermute, Sie wollen mit dem Gesetz eine Plattform schaffen, um Sparkassen in Zukunft zu privatisieren. Das, meine Damen und Herren, sollten Sie dann 11 Millionen Kundinnen und Kunden in diesem Land deutlich und offen sagen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es hat im Vorfeld – ich habe es bereits angesprochen – viele Diskussionen gegeben um Eckpunkte zum Sparkassengesetz und um den Referentenentwurf. Hierzu hat es seitens der Sparkassen, der Sparkassenverbände und der kommunalen Spitzenverbände auch Positionsbestimmungen gegeben. Wenn wir heute in den Gesetzentwurf hineinschauen, stellen wir fest, dass Sie diesen Konsens in weiten Teilen verlassen haben. Sie haben einen Konsens

zwischen den Kommunen, den Verbänden der Kommunen und den Sparkassenverbänden, der in Nordrhein-Westfalen einmalig ist, ohne Not verlassen.

Ich möchte heute nur an zwei Punkten kurz skizzieren, warum das so problematisch und gefährlich ist. Da ist die Einführung von sogenanntem Trägerkapital in deutsches Recht. Das ist ein sperriger Begriff, womit man zunächst nichts anfangen kann. Er bedeutet – schaut man genau hin – ein Novum, dessen Auswirkungen derzeit für die deutsche, insbesondere aber für die europäische Rechtsprechung überhaupt nicht absehbar sind.

Das Wesen dieses Trägerkapitals bleibt völlig unklar. Es wird auch vom Finanzminister nicht definiert. Er erklärt nicht, warum er es einführen will. Es ist weder notwendig, um, wie Sie eben gesagt haben, kommunale Transparenz zu dokumentieren, noch ist es ein geeignetes Steuerungsinstrument, um die Ausschüttung oder anderes zu dokumentieren. Am wenigsten wird damit die Leistungskraft der Sparkasse deutlich. Ganz im Gegenteil: Es gibt EU-rechtliche Situationen, in denen eine Veränderung im Sparkassenrecht dazu führen kann, dass es erneut europarechtliche Überprüfungen gibt, die dann eine Privatisierung der Sparkassen zur Folge haben können. Ich sage ganz klar und deutlich: Eine solche Gefährdung des Sparkassenwesens darf es in Nordrhein-Westfalen nicht geben.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Punkt: Sie wollen – erstmals übrigens in bundesweiter Gesetzgebung – die Sparkassen und die Westdeutsche Landesbank per Gesetz verpflichten zusammenzuarbeiten. Das gibt es in dieser Form bislang in keinem Bundesland. Auch hier ist nicht klar, was das soll. Es ist nicht gesetzlich notwendig, die Westdeutsche Landesbank über die Veränderung im Sparkassengesetz zu retten. Ich sage das ausdrücklich. Es gibt eine Reihe von Rechtsexperten, die diese Position unterstreichen.

Bei genauerem Hinsehen wird das Ganze noch fragwürdiger, denn die Sparkassen und die Westdeutsche Landesbank arbeiten seit 2004 auf freiwilliger Basis hervorragend und immer intensiver und enger zusammen. Mittlerweise werden 80 % der neuen Geschäfte zwischen der Sparkassenlandschaft und der Westdeutschen Landesbank abgeschlossen.

Her Finanzminister, deshalb fragen wir auch an dieser Stelle: Was soll diese gesetzlich verordnete Zwangszusammenarbeit? Ein Eingriff in die Geschäftstätigkeit der kommunal selbstständigen

Sparkassen und erstmals die Schaffung eines festen gesetzlich verpflichteten Verbundes einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse mit einer privatrechtlichen AG – das sind zwei Punkte, die hoch kritisch diskutiert werden und die sich aus meiner Sicht die kommunale Landschaft so nicht wird bieten lassen können. Deshalb sagen wir Ihnen deutlich: Dieses Konstrukt ist wettbewerbsrechtlich höchst problematisch und birgt erneut die Gefahr der Auseinandersetzung mit Brüssel.

(Beifall von der SPD)

Außerdem befürchten wir, dass dieser Zwangsverbund den Keim einer sogenannten Vertikalisierung mit einer später zu verkaufenden Westdeutschen Landesbank in sich trägt. Die will in Nordrhein-Westfalen nun wirklich niemand, nicht die Sparkassen, nicht die Verbände, nicht die Landschaftsverbände, aber schon gar nicht die Kommunen. Deshalb sagen wir an dieser Stelle: Nicht mit uns! Vorsicht an der Bahnsteigkante! Das zerstört die gesamte Struktur der Sparkassenlandschaft in Nordrhein-Westfalen!

Meine Damen und Herren, das sind nur zwei Punkte, die ich heute bei der Einbringung des Gesetzes herausgreifen wollte. Sie zeigen aber, dass der Finanzminister mit diesem Sparkassengesetz, das keiner will, die Intention verfolgt, die Landschaft unsicherer zu machen, die Strukturen möglicherweise aufzubröseln und damit Bürgernähe, die Gemeinnützigkeit der Sparkassen, aber auch das soziale und politische Engagement vor Ort zu gefährden.

Herr Finanzminister, unterschätzen Sie nicht die Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten! Unterschätzen Sie nicht die emotionale Verbundenheit der Städte, Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sparkassen!

(Beifall von der SPD)

Glauben Sie nicht, mit Ihrer Mehrheit hier im Landtag darüber hinweggehen zu können! Unterschätzen Sie außerdem nicht, dass sich sowohl bei den Sparkassenverbänden als auch bei den Kommunalverbänden eine Stimmung der Enttäuschung breitgemacht hat, nachdem man sehr konstruktiv an einer Lösung für die WestLB gearbeitet und sich darauf verlassen hat, dass die Sparkassenlandschaft, die schon genug für die WestLB eintreten muss, nicht zusätzlich durch eine Gesetzesnovelle belastet wird, die Vertrauen bricht und – ich sage es noch einmal – die keiner will.

Die zentralen Punkte werden wir intensiv diskutieren. Es war immer notwendig und wichtig, dass

die großen Parteien in diesem Parlament bei solchen Änderungen möglichst im Konsens zusammenarbeiten. Deshalb, Herr Finanzminister, fordere ich Sie auf – das meine ich sehr ernst –: Finden Sie zu diesem Konsens zurück! Bewegen Sie sich wieder auf das Ergebnis zu, das alle beteiligten Verbände in diesem Lande gemeinsam verabredet haben. Tun Sie das zum Wohle von 11 Millionen Kundinnen und Kunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Herr Abgeordnete Klein.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die CDU-Landtagsfraktion noch einmal unterstreichen, welche große Bedeutung wir unseren nordrhein-westfälischen Sparkassen beimessen.

Deutschland ist wirtschaftlich – am weltweiten Maßstab gemessen – sehr stark. In den Augen sehr vieler ist das gerade deswegen der Fall, weil wir eine sehr dezentrale Wirtschaft haben. Diese dezentrale, starke Wirtschaft hat auch etwas damit zu tun, dass die Bankenversorgung dezentral aufgestellt und sehr stark ist. Das wiederum hat damit etwas zu tun, dass es in unserer Banklandschaft drei Säulen gibt. Eine davon ist die sehr starke Säule der Sparkassen, die über das Regionalprinzip daran gebunden ist, für die eigene Region positives Geschäft zu machen und Strukturen mit zu gestalten. Das ist ein wichtiges Pfund, das es zu unterstützen gilt.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Ich freue mich über den breiten Beifall für diese Position der CDU. Daher werden wir es vielleicht tatsächlich schaffen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Sicherung und Stärkung der dritten Säule, lieber Kollege Groth, sind die Ziele, die wir mit diesem Gesetz verfolgen.

Es hat mich eben sehr gewundert, dass Frau Kollegin Walsken gesagt hat, dass es ein Gesetz ist, das keiner braucht und eigentlich keine Bedeutung hat.

(Zuruf von der SPD: Darauf können wir uns einigen! – Beifall von der SPD)

– Zuhören bildet.

Minister Linssen hat einige Punkte, die sich im europarechtlichen Rahmen geändert haben, genannt. Bereits diese machen ein neues Gesetz

notwendig. Die Sparkassenverbände haben im Hinblick auf viele Punkte einvernehmlich von uns gefordert, dieses Gesetz zu ändern und verschiedene Instrumente aufzunehmen; dazu werde gleich noch kurz etwas sagen. Vorher will ich aber drei Punkte herausgreifen, an denen sehr deutlich wird, dass wir weniger für die Sicherung der Sparkassen erreichen würden, wenn wir dieses Gesetz nicht beschließen.

Erstens. Würden wir die Bilanzierung bei den Kommunen nach NKF nicht gesetzlich ausschließen, wäre sie möglich. Sie wissen doch selber, dass über die Gemeindehaushaltsordnung durch eine einfache Rechtsverordnung erzwungen werden könnte, dass die Sparkassen in die Bilanzen der Kommunen aufgenommen werden; darüber ist ja schon diskutiert worden. Das wollen wir nicht – und zwar auf Dauer –, und deswegen brauchen wir dieses Gesetz mit der entsprechenden Festschreibung.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das hat ja lange genug gedauert!)

Zweitens. Wir haben in Nordrhein-Westfalen die offene Flanke, dass das möglich wäre, was damals in Stralsund geplant war. Dort sollte die Aktivseite und die Passivseite einer Sparkasse verkauft und diese anschließend aufgelöst werden. Mit dem neuen Gesetz werden die Hürden für die Auflösung einer Sparkasse wesentlich höher gehängt. Das sichert die dritte Säule, die Sparkassen.

Drittens. Die von den Sparkassenverbänden geforderte Möglichkeit einer Verbandssparkasse oder – noch darüber hinausgehend – der Beleihung der Sparkassenzentralbank mit Funktionen der Sparkassen vor Ort sind eine Sicherung gegen weiße Flecken in der Sparkassenlandschaft. Wenn eine Sparkasse nach heutigem Recht in eine Schieflage gerät und nicht durch eine Fusion mit einem anderen Institut gerettet werden kann, würde es einen weißen Fleck in der Sparkassenlandschaft geben. Das wollen wir nicht.

Allein diese drei Punkte sind ein Beleg dafür, dass wir das neue Sparkassengesetz wirklich brauchen. Ich glaube, dass der Inhalt dieses Gesetzes – den wir hoffentlich noch intensiv diskutieren werden – dem Anspruch, die dritte Säule zu stärken und zu sichern, gerecht wird.

Die öffentlich-rechtliche Struktur und der öffentlich-rechtliche Auftrag sind entsprechend den Vorschlägen der Sparkassenverbände neu und viel klarer gefasst. Die Pflicht einer Sparkasse, Spar- und Girokonten zu eröffnen, ist im Gesetz

als Ausweis des öffentlichen Auftrages festgeschrieben. Auch das ist uns wichtig.

Langfristig bedeutet es eine Stärkung der Sparkassenlandschaft, wenn die beiden Sparkassenverbände mit einem so langen Zeithorizont fusionieren, und zwar so, wie sie das gestalten wollen. Durch diese Fusion der Sparkassenverbände dürfen aber nicht die Interessen des Westfälischen Sparkassenverbandes und des Standortes Münster in Mitleidenschaft gezogen werden.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das glaubt ihr doch selber nicht! – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir haben eben kritische Fragen zum Verbundparagrafen gehört. Die Vereinbarungen zwischen den Eigentümern der WestLB vom Februar müssen 1:1 umgesetzt werden. Ich habe den Eindruck, das ist mit den vorliegenden Formulierungen gut gelungen. Wenn sich abzeichnet, dass es vielleicht noch ein klein wenig modifiziert werden soll, können wir das in der Beratung tun, in die wir nun eintreten.

Frau Kollegin Walsken hat sehr ausführlich dargestellt, dass mit der Möglichkeit der Trägerkapitalausweisung angeblich ein großes Risiko verbunden sei. Verschließen Sie denn die Augen vor der Realität, wie sie in Deutschland schon seit geraumer Zeit besteht? Ich habe einen Gesetzentwurf aus dem rheinland-pfälzischen Landtag von 1999 mitgebracht, der von Ministerpräsident Kurt Beck unterzeichnet worden ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist zehn Jahre her!)

Dort hatte man sogar noch eine weitergehende Version des Trägerkapitals eingeführt als bei uns. Die Sparkassenwelt ist dadurch nicht untergegangen. Es ist sehr wohl mit der Sparkassenidee kompatibel. In Rheinland-Pfalz nutzt ungefähr jede fünfte Sparkasse die Möglichkeit, das Trägerkapital auszuweisen. Und ich will, dass es auch in Nordrhein-Westfalen nicht mehr verboten ist.

Über einige Punkte können wir sicherlich noch sehr intensiv reden. Ich lade Sie ganz herzlich dazu ein, am Ende dieser Beratung zu einem vernünftigen Konsens zu kommen, weil es für unsere Sparkassen gut ist, wenn wir mit einer breiten Mehrheit in diesem Haus die neue gesetzliche Grundlage für die nordrhein-westfälischen Sparkassen schaffen. Das wäre auch gut für unser Land. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die FDP-Fraktion erhält Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Modernisierung des Sparkassenwesens in Nordrhein-Westfalen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg hin zu einer Erneuerung unseres Landes.

Mit dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Juli 2005 ist für die nordrhein-westfälischen Sparkassen eine neue Zeitrechnung angebrochen. Seitdem gelten auch für die Sparkassen als öffentlich-rechtliche Finanzdienstleister die gleichen Spielregeln wie für private Banken.

Zusätzlich sorgt die extrem erfolgreiche Entwicklung einiger Direktbanken, die teilweise ebenfalls dem öffentlich-rechtlichen Bankensektor zuzuordnen sind, für eine Veränderung des Finanzdienstleistungsmarktes, die noch vor Kurzem undenkbar gewesen wäre.

Damit die 110 nordrhein-westfälischen Sparkassen ihren wichtigen Auftrag, nämlich die Versorgung der Bevölkerung und des Mittelstandes mit Kredit- und Finanzdienstleistungen, auch angesichts der sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen weiterhin in bewährter Qualität wahrnehmen können, haben sich FDP und CDU bereits im Jahr 2005 darauf verständigt, das zugrunde liegende Gesetz zu reformieren. Das Ergebnis ist heute von der Landesregierung in die parlamentarische Beratung eingeführt worden. Nach Rheinland-Pfalz und Hessen ist Nordrhein-Westfalen das dritte Bundesland, das die notwendigen Neuerungen durchführt, wenn auch in etwas anderer Form.

Meine Damen und Herren, selten hat es um einen Gesetzentwurf eine solche Diskussion und einen derartigen Wirbel gegeben, bevor es überhaupt zur parlamentarischen Beratung gekommen ist. Ich möchte an dieser Stelle all jenen danken – insbesondere den Kommunen und Sparkassen und ihren Verbänden –, dass sie konstruktiv am Entstehungsprozess mitgewirkt haben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Warum hört ihr dann nicht auf sie?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Grundanliegen dürfte dabei unstrittig sein: Ziel ist es, das nordrhein-westfälische Sparkassenwesen zu stärken und zu fördern. Die Sparkassenfinanzgruppe soll auch in Zukunft eine stabile, feste und starke Säule in der deutschen Bankenlandschaft sein.

Die enorme Aufregung ist vor dem Hintergrund, dass man mit dem neuen Gesetz all die bewährten Grundprinzipien des Sparkassenwesens festschreiben wird, jedenfalls für mich schwer nachvollziehbar. Das sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Sowohl der öffentliche Auftrag mit der Gemeinwohlorientierung als auch das Regionalprinzip und die öffentlich-rechtliche Rechtsform mit kommunaler Anbindung bleiben unangestastet oder werden um sinnvolle Neuerungen, die im Interesse der Sparkassen sind, erweitert.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das wäre ja auch noch schöner!)

– Allen Parolen der Opposition, Herr Kollege Groth, in denen von einem Ausverkauf der Sparkassen oder von einem Raubzug durch die Sparkassenlandschaft die Rede ist,

(Demonstrativer Beifall von der SPD – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das sind keine Parolen!)

ist eine ganz klare Absage zu erteilen. Denn ihre Vorwürfe sind schlicht aus der Luft gegriffen und unbegründet. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Auch die FDP wollte und will mehrheitlich keine Privatisierung der Sparkassen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Keine mehrheitliche Privatisierung!)

Wir wollen die Sparkassenlandschaft modernisieren und damit auch ein Stück zukunftsfester als bisher machen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Neoliberalisieren!)

– Reden Sie doch nicht von Sachen, von denen Sie keine Ahnung haben, Herr Kollege Sagel.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir uns aufgrund eines ordnungspolitischen Leitbildes natürlich Gedanken darüber machen, wie wir der privatrechtlichen Bereitstellung von Dienstleistungen dort den Vorrang vor einer öffentlichen einräumen können, wo sie möglich ist. Ich gebe unumwunden zu, dass es auch interessante Ansätze in anderen Bundesländern gibt – Stichwort: Bürgersparkasse. Diese ist auch bei uns mit großem Interesse diskutiert worden.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf dennoch, weil die dort vorgesehenen Regelungen richtig sind. Auf einige Elemente der Modernisierung möchte ich etwas genauer eingehen.

Zunächst einmal leistet der Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag zur Deregulierung. Mit der Abschaffung der bisherigen Sparkassenverordnung wird eine komplette Regelungsebene abgeschafft. Einige wichtige und bewährte Regelungen wie zum Beispiel die Kontrahierungspflicht für Girokonten auf Guthabenbasis werden auch in das neue Sparkassengesetz übernommen.

Ich will einen Punkt aufgreifen, der gerade schon diskutiert worden ist: Die Beziehung der kommunalen Träger zu ihren Sparkassen wird aus unserer Sicht verstärkt und vertieft. Das zeigt sich nicht nur an der Sprachregelung in § 1, nach der die Gemeinden die Sparkassen als ihre Wirtschaftsunternehmen errichten und führen. Das wird insbesondere auch in der neuen Möglichkeit für die Kommunen deutlich, sogenanntes Trägerkapital bei den jeweiligen Sparkassen einzurichten und auszuweisen.

Mit dieser an der gesellschaftsrechtlichen Bedeutung von Stamm- oder Grundkapital bei Unternehmen in privater Rechtsform angelehnten Ausweisung von Teilen der Rücklage oder besonderen Einlagen des Trägers erhalten die Gemeinden und Kreise ein interessantes und vor allem auch bekanntes Steuerungselement an die Hand gegeben. Der Träger verdeutlicht damit nicht nur seine Eigentümerstellung in Bezug auf die Sparkassen; er hat vielmehr auch die Möglichkeit, anhand des gebildeten Trägerkapitals Ziele zu definieren und damit im Ergebnis seine Wirtschaftsunternehmen auch auf die wirtschaftliche Weise führen zu können.

Ich betone noch einmal: Es handelt sich um eine Trägerkapitaloption, wie der Begriff schon deutlich macht, damit um ein Angebot. Keine Kommune ist dazu verpflichtet, von dieser Option Gebrauch zu machen. Solange der Träger kein Trägerkapital einführen will, bleibt alles beim Alten. Die Aufregung, die gerade in die Debatte gekommen ist, verwundert natürlich angesichts der Tatsache, dass man im SPD-geführten Rheinland-Pfalz sogar eine Fungibilität dieses Trägerkapitals hat.

Meine Damen und Herren, zum Thema Ausschüttung ist gerade schon gesagt worden, es bleibt im Wesentlichen dabei, dass die Kommunen über diese Ausschüttungen verfügen. Die Gemeinwohlorientierung der Ausschüttungen ist ebenfalls festgehalten und möglich. Natürlich muss es auch im Interesse nachfolgender Generationen möglich sein, diese Ausschüttungen mit ja ebenfalls am Gemeinwohl orientierten Ausgaben zu begründen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen die Umsetzung der noch zu regelnden Punkte aus der

Vereinbarung vom 8. Februar 2008. Wir haben in diesem Zusammenhang stets betont, dass wir auf eine 1:1-Umsetzung der beschlossenen Maßnahme zur Neuausrichtung des Geschäftsmodells der WestLB Wert legen. Wir erhoffen uns insbesondere von dem gemeinsamen Risikomanagement innerhalb des Sparkassenverbundes, dass hierdurch eine wirksame Risikokontrolle im Sinne der öffentlich-rechtlichen Eigentümer der Institute geschaffen und so verhindert wird, dass die Risiken, wie wir das im Fall der WestLB jetzt erleben, in letzter Konsequenz auf den Steuerzahler durchschlagen.

Wir haben zur NKF-Problematik – das will ich als Letztes erwähnen –, wie ich meine, eine akzeptable Lösung gefunden. Es gab unterschiedliche Ansätze, auch mit unterschiedlichen, aber sehr wohl begründeten Argumenten. Wir werden dieses Sparkassengesetz im parlamentarischen Beratungsverfahren gemeinsam diskutieren und beraten.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich sage ausdrücklich: Wenn es konstruktive, gute Verbesserungsvorschläge gibt, sind wir die Letzten, die sich davor verschließen. Aber wir beteiligen uns nicht an einer Panikmache oder Hysterie. Wir wollen die Sparkassen auf gute, gesunde Füße und ein gesundes Fundament stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Freimuth, erklären Sie uns doch einmal, was das heißt: mehrheitlich keine Privatisierung der Sparkassen.

(Beifall von der SPD)

Die Mehrheit der Sparkassen nicht privatisieren, oder was jetzt? Oder haben Sie noch keine Mehrheit für die Privatisierung der Sparkassen in Ihrer Fraktion? – Sie, die FDP-Fraktion in diesem Hohen Hause, sind die Totengräber des öffentlichen Bankensystems in der Bundesrepublik Deutschland, wenn Sie so weitermachen, wie Sie es bisher gezeigt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Angela Freimuth [FDP]: Sie wissen, dass das nicht stimmt! Und es ist eine Unverschämtheit, dass Sie es immer wieder wiederholen!)

Meine Damen und Herren, es bleibt auch dabei. Der Finanzminister redet hier von Globalisierung, Dreisäulenmodell und dem Erhalt der Sparkassenlandschaft und der Landesbanken; aber eine Konzeption dafür hat er heute jedenfalls nicht vorgelegt. Die wird er bis zum 8. August 2008 vorlegen müssen. Die fehlt uns noch. Dann wird sich entscheiden, ob es eine Konzeption für den öffentlichen Sektor auf Dauer in Nordrhein-Westfalen geben wird.

Sie sagen, Herr Klein – Herr Finanzminister, auch Sie haben davon gesprochen –, einvernehmlich mit den Sparkassenverbänden: Was bedeutet das überhaupt? – Sie haben nach dem Motto „Wer nicht sofort einverstanden ist, wird direkt erschossen“ gehandelt. So macht man in dem Zusammenhang keine Gefangene.

(Lachen von der CDU)

– Jetzt lachen Sie, aber fragen Sie einmal die an dem Verfahren Beteiligten, wie Sie mit ihnen umgegangen sind. – Ich kann nur feststellen, es gibt eine breite Mehrheit für das Sparkassenwesen in Nordrhein-Westfalen. Das endet ganz scharf unten bei Herrn Weisbrich – das ist nämlich die CDU-Fraktion, in weiten Teilen jedenfalls, wofür ich sie ausdrücklich loben möchte –, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das endet an dieser Stelle.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Und die Linken!)

Und genauso haben Sie sich in diesem Verfahren verhalten.

Der Finanzminister, Herr Linssen, hat die Klugheit besessen, auf die Sparkassenverbände, die kommunalen Spitzenverbände und die Oppositionsfraktionen und vielleicht auch noch auf einen großen Anteil seiner eigenen Fraktion zu hören: Er hat im § 1 vorgelegt, die NKF-Aktivierungspflicht explizit auszuschließen. Das ist richtig so. Das haben wir immer gefordert. Es ist ein Erfolg dieser Diskussion, dass Sie es nicht geschafft haben, sich mit Ihrem Motto „Wer nicht einverstanden ist, wird sofort erschossen“ durchzusetzen. An der Stelle war es klug. Linssen hat sich gegen Wolf durchgesetzt; Linssen hat Wolf praktisch ins Abseits gestellt. Das ist in dieser Frage richtig; das hilft den Sparkassen.

Dass sich der Innenminister und die FDP an dieser Stelle nicht durchgesetzt haben, begrüßen wir als Grüne ausdrücklich. Je weniger das Sparkassengesetz die Handschrift der FDP trägt, desto besser für die Sparkassen, desto besser für die Versorgung in der Fläche, desto besser für den

Mittelstand in Nordrhein-Westfalen und desto besser für das Land insgesamt, meine Damen und Herren.

Die Verbändefusion ist der zweite Punkt, Herr Finanzminister. Wir erkennen an, dass Sie sich in punkto Verbändefusion bewegt haben und sie ein Stück stärker in die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltungsfreiheit der Verbände gestellt haben, dass sie selbst erst einmal schauen können, dass sie länger Zeit haben und sich bewegen können. Das ist ein schwieriges Unterfangen. In der Zielsetzung sind sich die Verbände ja eigentlich auch einig. Man kann auch nicht viel dagegen haben. Aber man darf ihnen nicht die Pistole auf die Brust setzen. Sie nehmen sie jetzt ein Stückchen zurück, was in Ordnung ist und was wir ausdrücklich begrüßen, weil ansonsten die Akteure und die Institutionen zumindest einen Imageschaden erlebt hätten, wenn Sie das so holterdiepolter durchgesetzt hätten, wie Sie es anfänglich vorhatten. Auch das ist ein Erfolg der kritischen Diskussionen innerhalb der Oppositionsfraktionen in diesem Hohen Hause.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, dem Trägerkapital. Das ist für uns aus folgenden Gründen überhaupt nicht akzeptabel:

Erstens. Der Begriff Trägerkapital ist rechtlich unbestimmt. Sie erklären es auch nicht im Gesetz.

Zweitens. Die Ausweisung von Trägerkapital führt nicht zu einer transparenteren Eigenkapitaldarstellung. Es wird lediglich eine neue Kategorie eingeführt. Es führt sogar zu einem Verlust von Transparenz, und es ist als zusätzliches Steuerelement nicht nötig. Denn in § 1 steht klar, wer Eigentümer der Sparkassen ist, sodass die Eigentümerstellung der Kommunen und deren Steuerungsfunktion hinreichend präzisiert sind.

Über die Ausweisung von Trägerkapital kann auch keine betriebswirtschaftlich solide Renditebetrachtung durchgeführt werden. Gucken Sie es sich in Rheinland-Pfalz an. Es ist überhaupt nicht klar, was in das Trägerkapital einzubeziehen ist. Das heißt, wer demnächst eine hohe Eigenkapitalrendite zeigen will, der ist eher ein Rechenkünstler als jemand, der eine solide und gute Sparkassenpolitik betreibt. All das können Sie in Rheinland-Pfalz beobachten. Auch in diesem Sinne ist die Ausweisung von Trägerkapital völlig unnötig.

Trägerkapital, meine Damen und Herren, macht nur Sinn, wenn Sie es auch handelbar machen wollen oder wenn es zumindest irgendwann handelbar werden soll. Die Handelbarkeit der Trägerkapitalanteile würde das Regionalprinzip aller-

dings untergraben. Wir Grüne wollen das jedenfalls nicht. Es würde einer stärkeren vertikalen Verzahnung mit der WestLB Vorschub leisten und im Endeffekt ein Einfallstor zur Privatisierung der Sparkassen darstellen. Ich glaube, in dieser Frage ist noch die Handschrift der FDP zu spüren, und ich hoffe, dass wir im laufenden Beratungsverfahren noch dazu kommen, dass wir diesen Punkt des optionalen Trägerkapitals herausdiskutieren. Denn es ist gänzlich unsinnig.

Zum Trägerkapital und EU-Recht will ich Ihnen auch noch was sagen, Herr Finanzminister. Sie haben nämlich gesagt, dass es mit McCreevy abgestimmt sei. McCreevy hat nichts anderes getan, als das in einer Situation zu begutachten. Dann hat er gesagt: Im Moment sehe ich vorbehaltlich eines EU-Gerichtshofsentscheids keine Schwierigkeiten. – Das ist keine Garantie dafür, dass uns über diesen Umweg am Ende nicht doch die Privatisierung im Sparkassensektor droht. Deshalb sagen wir Grüne: Finger weg vom Trägerkapital! – Das muss die Diskussion noch bringen.

Wir haben im Verfahren schon eine Menge durchgesetzt, bevor der Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Wir wollen auch im weiteren Verfahren Weiteres durchsetzen. Entweder wollen Sie die bestehende Gefahr nicht sehen, oder Sie dürfen Sie nicht sehen, Herr Finanzminister. Wir Grüne jedenfalls sehen die Gefahr und wollen das Trägerkapital nicht. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Liebe Gäste! Es ist vielleicht ein ein bisschen langweiliges Thema, aber es ist für die hier als Besucher Anwesenden trotzdem interessant. Denn es geht um die Sparkassen. Und wenn demnächst Ihre Girokonten teurer werden, dann müssen Sie sich nicht wundern. Auch das ist eine Auswirkung dessen, was hier im Landtag möglicherweise in Kürze beschlossen wird.

Dass Kurt Beck es nicht besser macht, wissen wir von der Linken.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Der ist so dumm! – Heiterkeit von CDU und FDP)

– Herr Linssen, dass Sie als Minister mich als doof bezeichnen, finde ich ziemlich unerhört;

(Rudolf Henke [CDU]: Nicht Sie, sondern den Spruch! – Dr. Stefan Romberg [FDP]: Doofer Spruch!)

das muss ich so deutlich sagen.

(Rudolf Henke [CDU]: Doofer Spruch!)

Ich weiß nicht, was das Präsidium dazu sagt, aber das werden wir im Weiteren sicherlich noch hören.

Dass Kurt Beck es nicht besser macht, kann man als Linke voraussetzen. Von daher überrascht es uns natürlich nicht, dass sich die Landesregierung jetzt auf den SPD-Vorsitzenden beruft. Aber Ihre neoliberale Politik, die Sie hier machen, ist noch viel schlimmer als das, was in Rheinland-Pfalz läuft.

Herr Linssen, ich kann Ihnen nur sagen: Sie sind ein Getriebener der FDP. Denn die neoliberalen Hardliner der FDP wollen natürlich endlich die Privatisierung im Sparkassensektor erreichen.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist natürlich das Einfallstor zur Privatisierung der Sparkassen. Denn das neue Sparkassengesetz ist weder für die Sanierung der WestLB noch aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen für die öffentlichen Kreditinstitute erforderlich. Der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, mit dem Sie, Herr Minister Linssen, jetzt argumentieren, ist schon längst berücksichtigt. In Wahrheit geht es der Landesregierung darum, weitere Voraussetzungen für eine Zerschlagung des Sparkassensektors in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Das ist es, worum es bei diesem Gesetzentwurf geht.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweisung von Trägerkapital in den kommunalen Bilanzen steigt die Gefahr, dass finanzschwache Gemeinden in Notlagen zum Verkauf ihrer Sparkassenanteile gezwungen werden, um ihre Haushalte auszugleichen. Wir wissen, wie es in den Haushalten der Kommunen aussieht. Dann könnten private Investoren Zugriff auf die Sparkassen bekommen, auch wenn eine Übertragung des Trägerkapitals im Gesetzentwurf erst einmal ausgeschlossen ist. Das Land öffnet damit die Tür zu einer möglichen Privatisierung.

Widerstand ist angesagt bei der im Gesetzentwurf fixierten Möglichkeit zu vertikalen Fusionen zwischen Sparkassen und WestLB. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband oder die Sparkassenzentralbank sollen die Möglichkeit erhalten, die Trägerschaft an einer Sparkasse auf Zeit zu übernehmen. Das ist die Keimzelle für eine umfassende Vertikalisierung von Sparkassen und

WestLB mit verheerenden Folgen für die Sparkassen und die mittelständische Wirtschaft.

(Christian Weisbrich [CDU]: Quatsch!)

Die Vertikalisierung würde die Sparkassen zu Filialen eines Sparkassenkonzerns machen, wodurch die Selbstständigkeit der Institute bedroht und eine Stärkung der Sparkassen infrage gestellt würde.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Ich sage abschließend: Die Linke ist für den Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, ihrer kommunalen Einbindung und einer Stärkung ihrer Gemeinwohlorientierung. Die Bestrebungen der Landesregierung, die Sparkassen für private Investoren zu öffnen, lehnen wir ab.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr fraktionsloser Abgeordneter Sagel. – Als Nächster hat Herr Kollege Körfges für die SPD das Wort.

Hans-Willi Körfges¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass der Finanzminister nach den Ausführungen der Kollegin Walsken und des Kollegen Groth hier zu den konkreten Fragen, die gestellt worden sind, inhaltlich Stellung genommen hätte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Heike Gebhard [SPD]: Dafür müsste er Antworten haben! – Ewald Groth [GRÜNE]: Darf er nicht!)

Das, was Sie hier aufführen, Herr Linssen, ist bedredtes Schweigen. Dürfen wir also unterstellen, dass wir mit unseren Vermutungen bezogen auf die wahre Motivation, die hinter diesem Gesetzgebungsverfahren steht, richtig liegen? – Dann bleiben Sie zwar mit Ihrer ersten Wortmeldung ein ehrenwerter Mann, der nur das Gute will, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat irgendetwas vom „Zauberlehrling“ an sich.

Ich weiß nämlich nicht, ob Sie die Geister, die Sie gerufen haben, wieder loswerden. Das sage ich auch den Kolleginnen und Kollegen der CDU im Publikum, bei denen ich im Übrigen zahlreiche Verwaltungsräte vermisste. Denn, meine Damen und Herren: große Worte, große Anerkennung und eine große Würdigung der Sparkassen! Und das nehmen Sie zum Anlass, ein Gesetz vorzulegen, das große Verunsicherung schafft und große Gefahren in sich birgt, in wesentlichen Punkten grob kommunalfeindlich und grob sparkassenfeindlich ist.

(Beifall von der SPD)

Frau Kollegin Freimuth hat im Prinzip klargestellt:

(Gisela Walsken [SPD]: Entlarvend!)

Wir lehnen Privatisierung nicht ab, sondern wir sind nur gegen eine mehrheitliche Privatisierung. – Frau Freimuth, bezogen auf die Sparkassen ist es mit der Privatisierung so wie mit einer Schwangerschaft: Ein bisschen Privatisierung geht bei den Sparkassen nicht.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, kommunale Verankerung, große Kundennähe, Orientierung auf den Mittelstand gehören zum Erfolgsmodell der Sparkassen. Deshalb stellt sich die SPD sehr deutlich hinter die Sparkassen und erkennt an, dass sie im Bereich der WestLB großes Entgegenkommen gezeigt haben.

Nur, meine Damen und Herren, die Vertreter, die sich in dem 10-Punkte-Eckpapier – das gilt sowohl für die Sparkassen wie die kommunalen Spitzenverbände – mit diesem gemeinsamen Vorgehen einverstanden erklärt haben, müssen sich doch verhöhnenepiepelt vorkommen, wenn sie jetzt diese gesetzliche Verankerung vorgelegt bekommen, die mehr als nur die Gefahr einer Vertikalisierung in sich birgt.

Meine Damen und Herren, wer mit uns reden will, der muss auf diesen Punkt verzichten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Leider ist der famose Kommunal- und Innenminister nicht da. Ich frage ihn trotzdem: Wie halten Sie es an der Stelle mit der kommunalen Selbstverwaltung? Darüber müssen wir auch noch einmal reden.

Die Einführung von Trägerkapital und das schöne Beispiel 1999 in Rheinland-Pfalz! Meine Damen und Herren, wenn Sie sich mit der Entwicklung des Europarechts von 1999 bis heute nicht beschäftigt hätten, handelten Sie grob fahrlässig. Aber ich glaube: Das, was Sie veranstalten, ist Absicht, und zwar die Absicht, die Sparkassen in eine rechtlich bedenkliche Situation zu bringen.

Ich kann mich dem, was Kollege Groth gesagt hat, nur anschließen: Wo kein Kläger, da kein Richter. Aber wer garantiert uns, meine Damen und Herren, dass das nicht zum Anlass genommen wird, das vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung bei der EU rechtlich überprüfen zu lassen? Dann waschen Sie Ihre Hände in Unschuld, Herr Linssen, bleiben ein ehrenwerter

Mann, und wir haben die Privatisierung auf kaltem Wege ermöglicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Apropos Transparenz! Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen – insbesondere von der CDU –, in einem Verwaltungsrat sitzt. Ich habe das Vergnügen und die Ehre, meine Stadt Mönchengladbach im Verwaltungsrat der Sparkasse zu vertreten. Wer dort mangelnde Transparenz – gerade im Verhältnis zu privaten Banken – rügt, der hat nur eines gezeigt: dass er nämlich keine Transparenz über seine eigenen Motive beim Sparkassengesetz herstellen will.

(Beifall von der SPD)

Sie verschleiern Ihre Motive und versuchen, an der geeigneten Stelle den Verbänden bezogen auf die Fusion eine Zwangsverheiratung, für die wir im Parlament fraktionsübergreifend nicht sind, zu verordnen und bezogen auf die Fusion gute Vorschläge zu unterbreiten. Haben Sie sich schon einmal nach den Stimmenverhältnissen zum Beispiel in den Sparkassenorganen erkundigt? – Das würde ich an Ihrer Stelle einmal machen.

Die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen funktionieren, und zwar sehr gut, meine Damen und Herren. Was Sie hier machen, ist eine Gefährdung ohne jeden Hintergrund in wesentlichen Punkten. Es gibt im Sport die Redensart „Never change a winning team“. Wir müssen nichts bei den Sparkassen ändern, meine Damen und Herren, sondern wir müssen etwas an Ihrer Landesregierung ändern. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit die SPD vom Bürger abgewählt wurde, erleben wir in diesem Haus andere Sitten. Andere Zeiten, andere Sitten!

(Ralf Jäger [SPD]: Das stimmt: Unsitten!)

– Hören Sie doch erst einmal zu!

Bei der Anpassung sparkassenrechtlicher Vorschriften haben die Fraktionen in früheren Legislaturperioden wie selbstverständlich zusammengewirkt. Vor genau sechs Jahren bedankte sich von dieser Stelle aus Ernst Martin Walsken – Namensgleichheit! – als finanzpolitischer Sprecher der da-

mals regierenden SPD-Fraktion – ich zitiere – „bei der Opposition für die wirklich konstruktive Beratung zu diesem Gesetzentwurf.“

Sie sehen: Wenn es um unsere Sparkassen geht, waren wir immer Patrioten, auch wenn uns politisch – damals wie heute – Welten getrennt haben.

(Ralf Jäger [SPD]: Stimmt, Herr Weisbrich, Sie waren es!)

Sie dagegen, verehrte Oppositionsleute, haben uns vor drei Wochen durch Kollegen Börschel wissen lassen – ich kann es kaum aussprechen –, wir bräuchten in der Sparkassenfrage auf den Patriotismus der SPD nicht zu setzen. Das finde ich nicht so gut. Das hat Herr Börschel hier aber gesagt: In der Sparkassenfrage bräuchten wir auf den Patriotismus der SPD nicht zu setzen.

(Ralf Jäger [SPD]: Es ging um die WestLB! Protokolle lesen!)

Das ist der Unterschied. Ich kann nur sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wie armselig, hier so kleinkariert herumzuhacken und Zwiebracht in die Welt zu tragen!

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Kommen Sie doch einmal zur Sache!)

Wir haben in Sparkassenfragen, als Sie die Mehrheit hatten, immer positiv mit Ihnen zusammengearbeitet. Sie tun das nicht. Ich sage es ganz ruhig: Sei's drum. Kochen Sie Ihr Süppchen, versuchen Sie, Ihren Flächenbrand anzustecken! Wir lösen aktuelle Sparkassenprobleme auch ohne Sie.

An die Adresse der Sparkassen sage ich: Wir gehen von folgenden Prämissen aus – das können Sie sich auch ruhig einmal merken –:

Ein gutes Bankensystem ist notwendiger Bestandteil der wirtschaftlichen Infrastruktur unseres Landes.

Ein gutes Bankensystem muss gegen Schocks widerstandsfähig sein. Das verlangt Erträge, um Eigenkapital bilden zu können.

Es ist eine Fehlvorstellung, unter den deutschen Banken herrsche kein angemessener Wettbewerb. Das Gegenteil ist der Fall. Eine wesentliche Aufgabe der Sparkassen ist aus unserer Sicht die Gewährleistung von Wettbewerb. Sparkassen sind aufgabenorientierte, der Nachhaltigkeit verpflichtete Institute und nicht in erster Linie gewinnorientiert. Sie versorgen alle Bürger und Bürgerinnen mit Bankdienstleistungen ohne Rücksicht auf Herkunft, Einkommen oder Alter.

Sparkassen tragen Verantwortung für die Versorgung der Fläche mit Bankdienstleistungen. Das Regionalprinzip ist ein konstitutiver Bestandteil des deutschen Sparkassenwesens. Unser Wirtschaftsstandort, speziell Nordrhein-Westfalen, braucht ein Bankensystem, das die Finanzierung kleinerer und mittlerer Unternehmen sicherstellt. Hier kann ich nur für meine Fraktion unterstreichen: Für uns hat sich gerade in der Krise gezeigt: Für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen ist der Mittelstandskredit ein zentraler Geschäftsbereich.

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen – das ist uns ganz wichtig – sind nur als Teil eines starken Verbundes überlebensfähig. Deswegen wird es mit uns gar keine Privatisierung geben, um das klar zu sagen.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Sparkassen sind in einer besonderen Rechtsform für Kreditinstitute, nämlich als unternehmerisch tätige Anstalt des öffentlichen Rechts, organisiert. Das ermöglicht den öffentlichen Auftrag, die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, die Besonderheiten des Bankgeschäftes und vor allem das Regionalprinzip organisationsrechtlich abzubilden. Für uns liegt die Zukunft der Sparkassen nicht in der Konzernbildung, sondern in ihrer Dezentralität.

Meine Damen und Herren, in diesem Geist werden wir das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz in den kommenden Wochen und Monaten diskutieren – in einer Anhörung mit den Verbänden und all jenen, die guten Willens sind. Dabei können Sparkassen und Kommunalvertreter davon ausgehen, dass noch kein Gesetz den Landtag so verlassen hat, wie es eingebracht wurde.

Was die Fragen anbelangt, die Frau Walsken und Herr Körfges gestellt haben, so hat Kollege Klein diese zum großen Teil schon beantwortet.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das gucke ich im Protokoll nach!)

Das können wir nachher in der Diskussion in der Anhörung alles noch genau besprechen. Wir werden also offen in die Anhörung gehen. Das heißt nicht, dass wir die Grundprinzipien auf den Kopf stellen werden. Aber es heißt, dass wir für wirklich schlüssige Argumente offen sind. Eine Diskussion über Aufsichtszuständigkeiten oder die Kosten der Rechtsaufsicht kann ich mir beispielsweise gut vorstellen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wem der gesetzliche S-Finanzverbund ein Graus ist, meine Damen und Herren, der kann bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens endlich mit einer freiwilligen Lösung rüberkommen, wie sie schon ewig versprochen, aber nie eingelöst wurde.

Nur eines müssen alle Beteiligten wissen: Dummliche – ich sage es bewusst – Unterstellungen, wie die Landesregierung plane einen Raubzug durch die Sparkassenlandschaft oder sie plane eine Privatisierung durch die Hintertür, werden bei uns nicht verfangen. Genauso wenig werden wir uns mit den imaginären Risiken einer imaginären vertikalen Fusion auseinandersetzen, Frau Walsken, wie sie Ihnen offenbar ständig im Traum erscheint.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Das ist im Gesetz nicht vorgesehen, um es klar zu sagen. Das ist ein Popanz, Frau Walsken, den Sie zu einem einzigen Zweck erschaffen haben: um gegen die Koalition flächendeckend hetzen zu können. Viel Vergnügen! Wir werden das aushalten.

(Gisela Walsken [SPD]: Das machen die eigenen Leute schon bei Ihnen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit um eine Minute überzogen. Kommen Sie zum Schluss?

Christian Weisbrich (CDU): Ich bin sofort fertig.

Meine Damen und Herren, im Augenblick erinnert mich das Feldgeschrei um das Sparkassengesetz doch noch sehr an die Debatte zu § 107 der Gemeindeordnung. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit den Verbänden, wenn auch nicht mit der SPD, eine Lösung mit Augenmaß finden werden, genau wie beim § 107. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Groth zu Wort gemeldet.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war vorhin ein wenig Schärfe in der Diskussion. Man sieht auch an dem Ergebnis, an diesem Entwurf, dass die Schärfe in der Vordiskussion dazu geführt hat, dass dieser Entwurf jetzt nicht so schlecht ist wie das, was man befürchten musste. Ich habe Sie, Herr

Weisbrich, gerade so verstanden – Sie sagten, kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es hereingekommen ist –, dass es da noch Verhandlungsbereitschaft gibt. Da sind wir sehr offen.

An zwei Punkten habe ich es so verstanden. An zwei Punkten möchte ich das auch für Bündnis 90/Die Grünen reklamieren. Es geht uns im Wesentlichen um die Frage des Trägerkapitals, auch wenn das nur optional sein soll, und die Frage des S-Finanzverbundes. Das sind die zwei Knackpunkte. Wenn Sie eine nationale Einheit in Nordrhein-Westfalen wollen, wenn es Ihnen damit ernst ist und wenn Sie sich am Ende gegen Ihren Koalitionspartner durchgesetzt haben, dann sind die anderen Fraktionen in diesem Hohen Hause gerne bereit, auf der Seite der Sparkassen mit Ihnen mitzumachen, diese Sache noch einmal zu verändern und tatsächlich für eine stabile Landschaft auf Dauer zu sorgen.

Ich sage auch Folgendes: Vorsicht, Vorsicht, Vorsicht! Ich bin nicht umsonst in Brüssel gewesen, um mich in diesen Fragen kundig zu machen. Es droht einiges, auch wenn man es vielleicht heute noch nicht sieht. Wer es heute noch nicht sehen will, der soll sich bitte kundig machen. Selbst da, wo es keine Notwendigkeit gibt, sollte man noch einmal genauer gucken.

Wenn wir genau geguckt haben und am Ende ein Ergebnis haben, bei dem der S-Finanzverbund nicht mehr drin ist und das Trägerkapital nicht mehr drin ist, dann werden wir jubelnd diesem Vorschlag der CDU im Sinne von Nordrhein-Westfalen und im Sinne der Sparkassenlandschaft zustimmen. Herr Klein, dazu haben Sie jedenfalls mein Wort. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/6831** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist einstimmig so überwiesen.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 3 kommen, habe ich die Aufgabe, eine **Rüge** auszusprechen. Sie betrifft den Abgeordnetenkollegen Christian Lindner. Er hat in der gestrigen Plenarsitzung zu TOP 1 „Die Hochschullandschaft in Nordrhein-